Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 161.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 4. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 3. März. Der König hat den früheren Landes-Rath Friedrich Wilhelm Cöster, bisher in Aachen, zum Regierungs-Rath, den bisherigen Divisions-Auditeur, Justiz-Rath Franz von Bönninghausen zum Ober- und Korps-Auditeur, und den Privatdozenten an der Universität in Göttingen, Dr. Hans von Mangoldt zum etatsmäßigen Professor an der königlichen technischen Hochschule in Hannover ernannt; sowie dem ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität Berlin, Dr. Hinschius den Charakter als Geheimer Justiz-Rath, und dem Hypothekenbewahrer Hoß zu St. Wendel bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Steuer-Rath verliehen.

Der König hat die Wiederwahl des Kammerherrn von Heyden auf Gr. Below, Kreis Demmin, zum General-Landschafts-Rath der Pommerschen Landschaft für den weiteren Zeitraum von 1884 bis einschließlich 1889 bestätigt.

Dem Regierungs-Rath Cöster ist die Stelle des Stempelfiskals zu Koblenz verliehen worden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

57. Sitzung.

Berlin, 3. März. Am Ministertische: v. Puttkamer, v. Goßler, v. Bötticher, Dr. Friedberg, v. Scholz, Maybach, Dr. Lucius und zahlreiche Kommissarien.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung des Etats.

Ohne Diskussion werden die Einnahmen mit 1 130 234 790 M. bewilligt.

Zu Kap. 1 Tit. 7 der dauernden Ausgaben des Etats der Domänenverwaltung und zu allen sonstigen derartige Ausgaben enthaltenden Titeln des Etats beantragen die

Abg. Rickert und Büchtemann, die Regierung zu ersuchen:

1. In den zukünftigen Etats die Unterstützungs- und Remunerationsfonds zu trennen.
2. Remunerationen nur für außerordentliche Arbeiten, und zwar in der Regel nur für Subaltern- und Unterbeamte zu gewähren.
3. Das System der Weihnachtsgratifikationen zu beseitigen und den dafür bisher zur Verfügung gestellten Betrag zu einer ausreichenderen Besoldung der Beamten mitzuverwenden.

Abg. Rickert: Bei der zweiten Lesung des Etats habe ich bereits hervorgehoben, daß die Frage der Remunerationen bereits seit dem Jahre 1853 hier behandelt worden ist und daß man die Grundsätze, die von der Budgetkommission Anfangs der fünfziger Jahre geltend gemacht worden sind, seitdem verlassen hat. In der zweiten Lesung habe Abg. Dr. Wehr mich mit dem Hinweise schlagen zu können geglaubt, daß ich als Landesdirektor von Preußen auch Remunerationsfonds gefordert habe. Ich halte ja aber die Unterstützungsfonds, und in außergewöhnlichen Fällen selbst die Remuneration, für nöthig und will sie nicht beseitigen — in unseren Etats aber werden alljährlich zu bestimmten Terminen Remunerationen willkürlich vertheilt, welche den Charakter von Gehaltszahlungen haben. — Mir sind aus allen Landestheilen darüber, besonders über die Praxis im Eisenbahnwesen, Mittheilungen zugegangen. So erhält ein Obergüter-Inspektor eine jährliche Remuneration von 2000 M., in einem anderen Falle sind sogar 3000 M. gezahlt worden. Dabei sind die Grundsätze, nach denen in den einzelnen Eisenbahndirektionen verfahren wird, sehr verschiedene. Auch im Bergwesen bestehen ähnliche Mißstände, so z. B. erhalten einige Bergräthe in Saarbrücken 800 M. Remunerationen. Wenn die Beamtengehälter zu niedrig sind, so mag der Finanzminister versuchen, sie zu erhöhen, nicht aber durch willkürliche Remunerationen abzuhelfen suchen. Ich hoffe, daß sich diesmal gegen meinen Antrag keine Bedenken, wie bei der zweiten Lesung geltend machen werden, da formelle Hindernisse ja doch jetzt nicht vorliegen.

Unterstaatssekretär Meinecke: Der erste Theil des Antrages, die Trennung der beiden Fonds, ist von der Budgetkommission bereits abgelehnt worden; ich hoffe, daß auch die Mehrheit des Hauses den Antrag ablehnen wird, denn es läßt sich in dem Voranschlag eine genaue Trennung beider Fonds nicht herbeiführen, ohne daß eine Schädigung der Beamten zu vermeiden wäre. Der zweite Punkt des Antrages bezieht sich de facto nur auf technische Beamte des Ministeriums für öffentliche Arbeiten — dieser Punkt des Antrages wäre also doch eher beim Etat dieses Ministeriums stellen. — Die Weihnachts-Gratifikationen für höhere Beamte haben bereits längst aufgehört; sie bestehen nur noch beim Bergwesen. Ich möchte daher bitten, Punkt 3 des Antrages bei dieser Position einzubringen.

Minister Maybach: Der Antrag der Abgg. Rickert und Büchtemann erstreckt sich auf alle Etats, besonders aber den meines Ressorts. Der Brauch, der im Eisenbahnwesen besteht, ist ein sehr alter. Es ist richtig, daß Remunerationen zu Weihnachten dort in größerem Maße gezahlt worden, als sonst, das hängt aber zusammen mit dem Brauche des früheren Rechnungsjahres, das mit dem Kalenderjahre zusammenfiel. Die Berechtigung, höhere Beamte an den Remunerationen theilnehmen zu lassen, widerspricht den Bestimmungen des Etats keineswegs und außer im Eisenbahnwesen ist eine solche Praxis auch in den Etats des Herrenhauses, Abgeordnetenhauses, Münze 2c. üblich; ich halte es daher für richtig, den Antrag, falls Sie ihn nicht ablehnen, der Budgetkommission zu überweisen. Remunerationen und Gratifikationen können wir im Eisenbahnwesen nicht entbehren; die Konkurrenz der Privat-Industrie und des Auslandes ist so groß, daß wir tüchtige technische Beamten uns gar nicht erhalten können, ohne die Möglichkeit der Bewilligung solcher Remunerationen. — Ich bin durchaus kein Freund der Weihnachtsgratifikationen (Hört! Hört!) und habe dies durch dahingehende Erlasse wiederholt bewiesen. Daß in der Ertheilung der Remunerationen willkührlich verfahren werde ist mir nicht bekannt geworden. Wer keine Remunerationen erhält, ist natürlich unzufrieden und diese Unzufriedenen beeinflussen dann die Meinung nach außen. Punkt 3 könnte ich wohl acceptiren, aber ich glaube, es liegt gerade jetzt keine Veranlassung vor, diese Bestimmung auszuführen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Heydebrand und der Lasa: Wir werden gegen den Antrag stimmen, da uns die Nothwendigkeit desselben nicht nachgewiesen ist, und wir seine Zweckmäßigkeit für die Beamten selbst nicht anzuerkennen vermögen. Ein Mißbrauch innerhalb der bisherigen Praxis ist nicht nachgewiesen worden; die Budgetkommission ist zu einem ablehnenden Resultate gekommen — all' das muß uns zur Ablehnung bestimmen. — Die Nothwendigkeit dieser Fonds scheint auf allen Seiten des Hauses anerkannt zu werden, im Zweifel kann man also nur über die Vertheilung der Fonds sein. Die im Antrage geforderte Theilung der beiden Fonds kann sehr leicht für die Beamten nachtheilig wirken. Der zweite Punkt des Antrages bezieht sich allein auf die Eisenbahnverwaltung, und hier kann man doch wirklich bei der großen, durch Uebernahme der Privateisenbahnen hervorgerufenen Arbeitsleistung gegenwärtig noch einen Ausnahmezustand bewilligen. Die Weihnachtsgratifikationen halte auch ich ja nicht für schön; der Vorschlag des Antrags in Punkt 3 kann doch aber jetzt, wo wir vor dem Erlaß eines Beamtenbesoldungsgesetzes stehen, nicht zur Ausführung kommen (Beifall rechts.)

Abg. v. Benda beantragt, statt Punkt 3 des Rickert'schen Antrages zu setzen: Bei dem in Aussicht stehenden Beamtenbesoldungsgesetze auf eine Beseitigung der Weihnachtsgratifikationen und Verbesserung der Gehälter Bedacht zu nehmen.

Abg. Rickert zieht hierdurch Punkt 3 seines Antrages zurück.

Abg. Büchtemann: Herr Minister Maybach hat eigentlich sehr für unseren Antrag gesprochen, daß ich wohl auf Annahme desselben hoffen kann. — Aus früheren Erklärungen vom Regierungstische aus ist zu folgern, daß bei Austheilung von Remunerationen die politische Stellung der Beamten in Betracht gezogen werden soll und deshalb eben müssen wir bestimmte Grundsätze für die Vertheilung dieser Fonds verlangen. — Der Herr Minister hat sich unserem Antrage viel wohlwollender gegenübergestellt, als Abg. v. Heydebrand. Wenn unser Antrag angenommen werden sollte, so kann bis zum nächsten Etat sehr wohl berechnet werden, wie viel für Remunerationsfonds und wie viel für Unterstützungsfonds getrennt eingestellt werden soll. Wir würden dem Minister sehr dankbar sein, wenn er uns mittheilen wollte, wie viel 1882 und 1883 über die höheren Beamten an Remunerationen vertheilt worden ist. Die Konkurrenz des Auslandes und Privatindustrie gegenüber tüchtigen technischen Beamten ist durch einmalige Gratifikationen nicht zu bekämpfen, das kann nur durch regelmäßige Remunerationen, also durch Gehaltserhöhungen geschehen. — Die Ertheilung der Gratifikationen geschieht durch subalterne Oberbeamten und deren persönliche Gunst oder Ungunst kommt bei der Austheilung zur Geltung und ruft jene Ungerechtigkeit hervor, die in den betheiligten Kreisen so sehr beklagt wird. — Unser Antrag will die Weihnachtsgratifikationen bei den Gehaltserhöhungen mit verwenden; man braucht aber deshalb nicht das Gesetz über die Beamtenbesoldung abzuwarten. Man verweist sonst besonders die Eisenbahnbeamten auf eine sehr ungewisse Zukunft. Wir wollen die Remunerationen als außerordentliche erhalten, sie aber nicht als dauernde bewilligen. Ich bitte Sie daher um Annahme unseres Antrages mit der vom Abg. v. Benda beantragten Modifikation.

Minister Maybach: Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß auch höheren Beamten im Eisenbahnwesen Remunerationen gewährt worden. Diese Form ist aber die einzige, unter der wir Beamte für Verluste, die sie durch Uebergang aus dem Dienste der Privat- in den der Staatsbahnen erlitten, zu entschädigen. Die Fonds, die hier zur Diskussion stehen, sind durchaus nothwendig. Was sollte man z. B. im Eisenbahnwesen bei Kalamitäten, Mehrleistungen 2c. ohne diese machen? Ich bitte Sie, bei dem Beschlusse der zweiten Berathung zu bleiben. (Beifall rechts.)

Abg. Bachem: Ich werde für den modifizirten Antrag des Abg. Rickert stimmen, nicht aus politischen, sondern aus rein sachlichen Gründen. Einige Fälle von bedeutenden Gratifikationen im Eisenbahnwesen möchte ich bei dieser Gelegenheit doch auch noch erwähnen. So hat ein Rendant 1800 M., mehrere Bauräthe 2c. 1200 M. Gratifikation erhalten. Ueber die Weihnachtsgratifikationen ist wohl überall bereits der Stab gebrochen. Um dem Minister entgegenzukommen, möchte ich aber beantragen, den Antrag der Budgetkommission zu überweisen.

Minister Maybach: Die vom Vorredner angeführten Fälle von Gratifikationen sind mir im Augenblicke nicht bekannt; was aber gerade die Rheinprovinz betrifft, so sind die Gehälter dort und besonders in Köln sehr ungenügend und Gratifikationen deshalb in höherem Maße als anderswo wohl erforderlich.

Abg. v. Benda: Der wichtigste Punkt des Antrages ist der dritte und über diesen kann ich nichts Besseres sagen, als der Herr Minister bereits gethan. Gegen den Antrag, daß die Budgetkommission die Angelegenheit noch einmal berathen soll, werden wir nicht stimmen, daß dies aber sehr förderlich und nothwendig ist, glaube ich nicht.

Abg. Rickert: Ich möchte nur dem Herrn Regierungskommissar gegenüber betonen, daß das Gesetz über Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1874 vom Minister Camphausen in der That in Aussicht gestellt worden ist. Wenn die Regierung ein solches Gesetz nicht einbringt, so werden wir, wie im Reichstage, die uns nöthig erscheinenden Bemerkungen im Etat selbst anbringen.

Unterstaatssekretär Meinecke wiederholt, daß bei der zweiten Berathung die Regierung erklärt hat, die Entscheidung im Reiche abwarten zu wollen.

Abg. Freihr. v. Minnigerode erklärt, daß seine Fraktion, obschon prinzipiell auf dem Standpunkte des Abg. v. Heydebrand stehend, für Ueberweisung des Antrages an die Budgetkommission stimmen wird.

Abg. Graf v. Posadowski giebt für seine Fraktion die gleiche Erklärung ab. Die Gesetzgebung des letzten Jahrzehnts hat für alle Ressorts eine so große Arbeitsbelastung gebracht, daß eine Remuneration der Beamten durchaus natürlich erscheint.

Abg. Kieschke: Ich stimme gegen den Antrag meiner Freunde Rickert und Büchtemann, verzichte aber auf Darlegung meiner Gründe, da der Antrag ja in der Budgetkommisson nochmals zur Besprechung kommen wird.

Die Diskussion wird geschlossen und hierauf der Antrag Rickert-Büchtemann mit großer Majorität der Budgetkommission überwiesen.

Titel 7 wird sodann bewilligt.

Zum Etat der Lotterieverwaltung liegt der Antrag der Abgg. Dr. Löwe (Bochum) und Dr. Windthorst vor:

„Die Regierung aufzufordern, ihre Bemühungen für den Erlaß eines Reichsgesetzes eintreten lassen zu wollen, durch welches alle in den Staaten des Deutschen Reiches bestehenden Lotterien aufgehoben werden und die Errichtung neuer verboten wird."

Abg. Dr. Wagner: Seit einer ganzen Reihe von Jahren hat man sich mit der Lotteriefrage beschäftigt. Schon im verewigten Landtage hat Herr v. d. Heydt die Staatslotterie als unmoralische Anstalt bezeichnet. 1857 ist ein Antrag auf Vermehrung der Loose abgelehnt worden, 1861 ebenso, 1862 ist man über die Frage einfach zur Tagesordnung übergegangen, 1867 haben die Nationalliberalen und 1869 die Konservativen die Abschaffung der Lotterie beantragt und Abgeordnete aller Parteien haben diese Anträge unterstützt. Im vorigen Jahre haben wir die Angelegenheit hier gestreift. Die gegenwärtige Lage spricht für Aufhebung der Lotterie. England und Frankreich haben sie bereits abgeschafft, Amerika und Rußland sind gefolgt. Jedermann weiß, wie nachtheilig besonders in Oesterreich die Lotterie moralisch und volkswirthschaftlich gewirkt hat — nur finanzielle Rücksichten haben in Oesterreich und Italien die Aufhebung verhindert. Außer in Preußen sind ähnliche Lotterien in Sachsen, Hamburg, Braunschweig und Mecklenburg. Ein paar deutsche Staaten bauten den Spielgeist aus und stärken dadurch ihre Finanzen. Wir müssen eine reichsgesetzliche Regelung fordern. Jetzt liegt die Sache so, wie früher mit den Reichspapiergeldern. Die Kompetenz des Reiches in dieser Frage ist nicht zu bestreiten. — Gegenüber dieser Lage müssen wir auch prinzipiell die Angelegenheit betrachten. Wir halten erstlich das Spiel für unmoralisch. Es ist inkonsequent sonstige Hazardspiele zu verbieten und die Lotterie im Interesse des Staates zu gestatten. Es ist doch damit wie mit der Prostitution — wir haben mit dem Spielgeist nicht zu paktiren, sondern ihn zu bekämpfen. Man hat geltend gemacht, daß die Lotterie eine Art indirekte Steuer ist — dann ist sie aber die schlechteste. Wir müssen also mit der Aufhebung der Lotterie vorgehen, aber nicht einseitig in Preußen, das somit noch mehr als jetzt von den anderen Staaten durch ihre Lotterie ausgebeutet werden würde. Finanzielle Gründe, die vier Millionen Reinertrag nicht aufzugeben, liegen für uns nicht vor, selbst irgend eine Steuererhöhung wäre nicht schlimm, wenn man die Lotterie aufhebt. — Von Hamburger Einwohnern, besonders Lotteriehändlern, ist ein Promemoria gegen diesen Antrag uns übersandt worden, welches fast wie ein Scherz klingt. Bei uns in Preußen werden jetzt sogar Vierundsechzigstel gespielt, die Lotterie hat immer weitere Kreise ergriffen — da haben wir die Gemeingefährlichkeit, die das Promemoria bestreitet. Ebenso wenig treffen die weiteren Gegengründe zu; besonders hübsch aber ist der Schlußsatz, daß die Lotterie nothwendig ist, um dem kleinen Manne Hoffnungen zu lassen. Diese Lösung der sozialen Frage mag den Hamburger Lotteriekollekteuren gut erscheinen, uns nicht. Der Staat, der die größte Lotterie hat, besitzt auch die gefährlichste Art der Sozialdemokratie. Ich bedauere, daß sich Leute gefunden haben, die ein solches Promemoria dem Landtage einzureichen wagen.

Vom Abg. v. Minnigerode ist folgender Antrag eingegangen:

> Die Regierung aufzufordern, ihre Bemühungen für den Erlaß eines Reichsgesetzes eintreten zu lassen, durch welches eine einheitliche Regelung des Lotteriewesens in den deutschen Staaten ermöglicht wird.

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Ich differire mit dem Vorredner, der des Guten wohl Etwas zu viel gethan hat, und stelle mich auf einen mehr praktischen Standpunkt. Die Frage, wie der Ausfall von 4 Millionen zu decken ist, erscheint mir doch ernster, als dem Vorredner. Prinzipiell bin ich nicht gegen die Lotterie; es liegt in uns Allen die Neigung, unsere Glücksumstände zu verbessern zu suchen. Wollen wir das Lotteriespiel verbieten, so müssen wir doch wahrlich auch das Börsenspiel verbieten, dem gegenüber das Lotteriespiel doch eine Kleinigkeit ist. Die Kontrolle des Staates ist doch beim Lotteriespiel beständig vorhanden, die Leidenschaft des Momentes kommt gar nicht zur Geltung. — Wenn man das kleinere Sachsen aus seiner Lotterie einen viel größeren Nutzen ziehen sieht, als Preußen, so muß man aber anerkennen, daß grobe Mißverhältnisse bestehen. Mein Antrag will eine praktische Lösung dieser Mißstände herbeiführen — ich bitte um Annahme desselben. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Windthorst: Wie ich glaube, hat Herr v. Minnigerode nicht nur aus praktischen Gesichtspunkten einen anderen Antrag vorgeschlagen. Wie er denselben begründete, so lehnt er den Gedanken einer Abschaffung der Lotterie vollständig ab und will nur eine einheitliche Regulirung zur Abhilfe bestehender Mißstände. Ich kann mich damit nicht einverstanden erklären, um so weniger, als doch Preußen kaum den einzelnen kleinen Staaten, die alle dasselbe Recht haben, vorschreiben kann, wie sie ihre Lotterien zu regeln haben. Wenn Hr. v. Minnigerode sogar meint, man müsse der Neigung zum Spiel eine Gelegenheit geben zur Befriedigung, so habe auch ich den dringenden Wunsch, daß Deutschland seinen Einfluß auf Aufhebung der ausländischen Spielbanken in Monaco, Monte Carlo u. s. w. geltend machen könnte. Aber dennoch halte ich das Lotteriespiel für viel verderblicher als jene Spielbanken, weil einerseits namentlich die niederen Schichten gar nicht an letzteren Theil nehmen können und andererseits niemand beim Lotteriespiel so klar und absolut die Dinge sehen kann, wie es bei den Spielbanken möglich ist. Darum bin ich für ein allgemeines Verbot; denn man muß das Uebel mit der Wurzel ausrotten. Ich bedauere ja jeden Ausfall, den der Staat haben würde, aber ich kann eine Einnahme nicht billigen, die ich für unmoralisch halte. Meine Erfahrungen haben mir aber eine Reihe von Fällen gezeigt, in denen man, um einen drohenden Vermögensruin abzuwenden, begann, leichtsinnig zu spielen und so die letzten Mittel sich abschnitt und die Noth nur noch vergrößerte. Auch der Vertrieb der Lotterieloose ist mir ein Moment für die Aufhebung. Die Loose werden von Unterhändlern in das Volk hineingetragen und mit allen möglichen Manipulationen an den Mann gebracht und der kleine Mann zum Spiel veranlaßt. Daß derlei Handel im Auslande betrieben werden könnte, ist richtig, aber ich hätte auch gewünscht, daß man ein internationales Verbot der Lotterie auswirken könnte. Aber wenigstens ist, wenn wir die Lotterie in Deutschland verbieten, auf einem großen Territorium der dringenden Noth abgeholfen. Daß für uns auch die auswärtigen Loose verboten werden, ist selbstverständlich. Ich weiß wohl, daß solche Anträge, wie dieser, nicht gleich im ersten Jahre vollkommen zur Durchführung kommen können, besonders, wenn die Regierung sich demselben gegenüber ablehnend oder schweigend verhält, aber wir haben uns gesagt, ein Antrag, der auf so guter Basis ruhe, wird doch einmal zur Annahme gelangen müssen. Ich bin von der Verderblichkeit des Lotteriespiels vollkommen überzeugt und werde, wenn Herr Löwe nicht in der Lage sein sollte, seinen Antrag zu wiederholen, falls er heute abgelehnt wird, dann selbst meine ganze Kraft daran setzen, auf die Aufhebung der Lotterie hinzuwirken. (Beifall).

Abg. v. Uechtritz erklärt sich für seine Person gegen den Antrag Löwe und für die Erhaltung der Lotterie, die durchaus keine Aus-

beutung des Volkes sei. Das Volk wisse vielmehr sehr wohl, daß es mit einem Lotterieloose zugleich eine Abgabe an den Staat entrichte. Auch werde durchaus nicht durch die Lotterie die Spielleidenschaft erst erregt, sondern ihr nur eine Ableitung geschaffen; denn aus dem Volke selbst sei auch das Verlangen nach einer allein vom Staate geleiteten und geregelten Lotterie ausgesprochen. Er müsse sich demgemäß für den Antrag Minnigerode aussprechen, ja, wenn eine solche Regelung nicht stattfinde, würde er vielmehr eine Beschränkung der preußischen Lotterie für verderblich halten und vielmehr einer Vermehrung derselben beistimmen müssen. (Beifall rechts.)

Unter-Staatssekretär **Meinecke**: Die Regierung hat vorläufig den Beschluß gefaßt, die Initiative in dieser Sache noch nicht zu ergreifen; denn es sind noch mannigfache Punkte dabei zu beachten. Allerdings ist ja der jetzige Zustand ein ungünstiger, namentlich da die Bevölkerung viel vergeudet, und von dem idealen Standpunkt aus, den Herr Dr. Windthorst einnimmt, ist der Lotterievertrieb ja immer mißlich, weil er das Bestreben begünstigt, ohne Arbeit reich zu werden. Aber zwischen diesem Standpunkt und der Aufhebung der Lotterie ist noch ein weiter Raum. Wenn die Lotterie wirklich so unmoralisch wäre, daß man sie mit den Spielbänken in eine Reihe bringen dürfte, so würde auch der Ausfall von 4 Millionen kein absolutes Hinderniß sein. Das ist aber keineswegs der Fall; denn die augenblicklichen Chancen und Aufregungen, wie sie an den Spielbanken zu Tage treten, fallen doch bei einer Staatslotterie fort. (Sehr richtig! rechts) Solche Folgen, wie sie Herr Dr. Windthorst vorgebracht hat, sind der Regierung auch noch nie zu Ohren gekommen und könnten auch nur ganz vereinzelte Fälle bilden. Die bisherigen langjährigen Verhandlungen zeigen auch, wie Herr Dr. Wagner ausgeführt hat, die sehr verschiedenen Auffassungen unserer Bevölkerung in dieser Sache und erklären es daher, daß man zu einem bestimmten Resultate noch nicht hat kommen können. Endlich erinnere ich noch daran, daß der zunächst vorliegende Antrag Löwe bereits 1880 im Reichstage abgelehnt ist, und zwar mit dem Zusatze, daß einer Erweiterung der Lotterie vorzubeugen sei. Wenn aus der starken Betheiligung an der Lotterie in Sachsen der Abg. Dr. Wagner eine Förderung der Sozialdemokratie folgert, so weise ich nur darauf hin, daß bei der Berathung dieser Position im sächsischen Etat der Abg. Bebel gerade Streichung dieser Position beantragte und dieser Antrag mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt wurde. Ich bitte Sie daher, bei der Beurtheilung dieser Frage das rechte Maß zu halten, und wenn auch die Lotterie prinzipiell nicht ohne Weiteres zu billigen ist, so wird die Regierung jedenfalls doch Erhebungen anstellen und sich die Frage vorlegen, ob ihrerseits irgend ein Eingreifen nöthig sein wird. Jedenfalls kann sich dieselbe mit dem Antrag Minnigerode einverstanden erklären. (Beifall rechts.)

Abg. **Schmidt**-Stettin spricht sich gegen den Antrag Löwe aus. Schon auf dem allgemeinen Landtage sei von Seiten des Regierungskommissars erklärt worden, daß nach dem Naturrecht das Spiel nicht strafbar sein könne. Ein Theil nun dieses Spiels habe sich der Staat vorbehalten und im öffentlichen Interesse fließe auch der Gewinn in seine Kasse zurück. Auch habe in der vorigen Session Herr Dr. Windthorst sich durchaus nicht gegen die beantragte Vermehrung der Lotterieloose ausgesprochen, sondern schweigend seine Zustimmung gegeben. Auch in Bezug auf die Kompetenzfrage würde die Schwierigkeit entstehen, ob eine solche Entscheidung des Reiches nicht ein Eingriff in die Rechte der Landesverwaltung enthalte. Er bitte daher, den Antrag Löwe abzulehnen, um so mehr, als ja auch auf dem Gebiete der Privatlotterien so viele gute Erfolge sich gezeigt hätten; so weise er namentlich auf die Kölner Dombau-Lotterie und ähnliche hin. (Beifall.)

Darauf wird die Diskussion geschlossen.

Persönlich bemerkt

Abg. **Reichensperger** (Köln): Herr Dr. Wagner hat das Lotteriespiel für ein Laster erklärt. Da muß ich doch die Hunderttausende, die sich bei unserer Dombau-Lotterie betheiligt haben, gegen den Vorwurf der Lasterhaftigkeit in Schutz nehmen.

Abg. Dr. **Wagner**: Ich habe den Ausdruck „Laster" in einem ganz andern Zusammenhange gebraucht. Ich sagte, „daß der Staat die Laster verfolgen müsse", mit Bezug auf die Prostitution.

Abg. **Reichensperger**: Ich habe allerdings geglaubt, daß Herr Dr. Wagner gegen die Lotterie sprach und bitte ihn daher um Verzeihung, daß ich ihn so lange mißverstanden habe.

Abg. Dr. **Windthorst**: Der Abg. Schmidt hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich in der vorigen Session durch mein Schweigen zugestimmt hätte. Nun, wenn ich jedesmal, wenn ich schweige, zustimmte, dann würde ich gar nicht aufhören dürfen zu sprechen.

Der Antrag der Abgg. Dr. Loewe (Bochum) und Dr. Windthorst wird hierauf abgelehnt, der Antrag des Abg. v. Minnigerode angenommen.

Der Etat der Lotterieverwaltung wird bewilligt.

Beim Etat der **Bauverwaltung** beantragt

Abg. **Büchtemann**, die Ausladung von Fahrzeugen an allen Punkten des Landwehrkanals zu Berlin zu gestatten, soweit nicht die Verkehrsinteressen der anliegenden Straßen dadurch beeinträchtigt werden. Er begründet den Antrag mit dem Hinweise auf die früher bestandenen Verhältnisse, wo eine Ausladung an allen Stellen des Kanals gestattet gewesen sei. Das Verbot derselben drücke schwer auf die dortigen Geschäftskreise, und auch die Gründe des Straßenbaupolizeigesetzes könne er nicht für genügend erachten. Wenn an einzelnen Stellen der Verkehr dadurch auch eventuell erschwert werden könne, so gebe das doch keinen Grund, für die ganze Strecke ein solches Verbot zu erlassen. Die städtischen Interessen an dem Kanale seien aber nicht ausreichend, um die Kosten für eine Stauanlage von Ausladestraßen zu rechtfertigen, und so könne er nur die Erhaltung des früheren Zustandes empfehlen.

Reg.-Komm. v. d. **Goltz** kann im Interesse des freien Verkehrs dem Antrage nicht beitreten.

Abg. Frhr. v. **Minnigerode** spricht seine Verwunderung darüber aus, daß diesem Gegenstande in der dritten Lesung eine solche Bedeutung beigelegt werde. Er könne dem Antrage nicht beistimmen, da es nur billig wäre, wenn die Stadt, nachdem der Staat die günstige Regulirung des Kanals ausgeführt hätte, ebenfalls sich daran betheilige, ihn für den Verkehr möglichst nutzbar zu machen und Abhilfe für irgend welche Mißstände zu schaffen (Beifall rechts)

Abg. **Löwe**-Berlin hält die Ausführungen der beiden Vorredner für nicht zutreffend, da es sich vor allem darum handele, die alten Rechte der Geschäftswelt jener Gegend aufrecht zu erhalten. Wenn bei der Berathung über die Verbreitung des Kanals die Regierung erklärt hätte, daß die Ausladestellen aufgegeben werden sollten, so würde man das Geld nicht bewilligt haben. Der Stadt würden durch die Errichtung neuer Ladestellen, wenn solche überhaupt möglich wären, ungemeine Kosten erwachsen, nachdem schon der Bau eine Menge Geld verbraucht habe, während dem Staate die Aufhebung dieses Verbotes nichts kosten würde. Einzelne sich ergebende Schwierigkeiten würden sich leicht von Polizeiwegen regeln lassen.

Reg.-Komm. v. d. **Goltz** weist nochmals darauf hin, daß durch Aufhebung jenes Verbotes der Lokalverkehr stets behindert werden müsse, und bestreitet, daß es sich hier um Wiederherstellung wohl erworbener Rechte handle.

Abg. **Büchtemann** hält die Ausführungen des Regierungs-Kommissars nur für geeignet, die Sache zu verdunklen, da es sich gar nicht darum handle, neue Ausladestellen zu schaffen. Er glaube, daß die Regierung nur auf die Stadt Berlin einen Druck ausüben wolle, daß Ladestellen eingerichtet würden, ohne daß eine Nothwendigkeit dazu vorliege. — Wenn hier nur einseitig die lokalen Interessen betont würden, so weise er dem gegenüber darauf hin, daß doch gerade die auswärtigen Ziegeleibesitzer und andere Gewerbetreibende, welche ihre Produkte zu Wasser nach der Stadt brächten, von einer solchen Maßregel am meisten betroffen würden. — Es sei doch auch sonderbar, nachdem soviel Ausgaben für den Kanal gemacht seien, seine Benutzung zu verbieten.

Regierungs-Kommissar v. d. **Goltz**: Die Rede des Abg. Büchtemann ist dieselbe, welche er bereits am 1. Dezember 1880 gehalten hat und nach der sein Antrag abgelehnt wurde. (Heiterkeit.) Der Vorwurf, daß die Regierung die Sache nur verdunklen wolle, weist Redner durch einen Blick auf die Entstehungsgeschichte des Kanals zurück.

Abg. **Dirichlet**: Ich weiß nicht, wie man am Ministertische es aufnehmen würde, wenn ein Mitglied dieses Hauses sagen würde, der Minister hat diese oder jene Aeußerung schon einmal gethan und damit kein Glück gehabt. Dagegen, daß ein Minister, oder sogar schon ein Regierungskommissar (Unruhe rechts) sich dergleichen gegen uns erlaubt, muß ich energisch protestiren. — Von Geldausgaben ist in dem Antrage des Kollegen Büchtemann gar nicht die Rede, trotzdem spricht der Regierungskommissar wiederholt von den Geldausgaben, die gefordert würden. Es handelt sich aber gar nicht um eine loyale oder illoyale Ausgabe von Geldern, sondern um die Feststellung polizeilicher Genehmigung.

Der Antrag des Abg. **Büchtemann** wird hierauf an die Budgetkommission verwiesen.

Der Etat des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten ist damit erledigt.

Beim Justizetat führt

Abg. v. **Wierzbinski** führt aus, daß die Preßfreiheit für die polnischen Blätter in Posen ganz aufgehört habe. Es habe den Anschein, daß angeklagt, verhandelt und verurtheilt werde nach Weisungen, die von oben her kommen. Glaubt denn das Ministerium, glauben die Gerichte denn an den Ernst einer Beleidigung, die aus einem unschuldigen Citate aus einem alten Altarwerke hergeleitet wird? Ich glaube doch kaum. Mit zwei Ausnahmen haben alle Redakteure polnischer bei uns erscheinender Zeitungen im Gefängniß gesessen. (Heiterkeit rechts.) Sie werden mir nachher vielleicht sagen, weshalb Sie lachen. Mir ist die Sache sehr ernst und ich bitte Sie, mich anzuhören. Bisher unbestrafte Redakteure sind bei der ersten Anklage mit vier, mit sechs, mit neun Monaten bestraft worden. Auch die Behandlung der Redakteure im Gefängnisse ist eine derartige, wie sie selbst in Rußland nicht schlimmer sein kann.

Minister Dr. **Friedberg**: Diese Beschwerde des Vorredners muß ich als unbegründet zurückweisen. Ich beschränke mich darauf, die Behauptung, daß die Gerichte von oben her zu strenger Bestrafung der polnischen Presse aufgefordert werden als unrichtig zu bezeichnen. Die Gerichte und Richter handeln nach ihrer Ueberzeugung — soll ich durch Ihre Rede veranlaßt werden, in Ihre Ueberzeugung einzugreifen? Wenn der Vorredner sagt, daß sehr viele Redakteure im Gefängniß sitzen, so sage ich dagegen, sehr viele Redakteure haben gegen das Gesetz gehandelt. (Beifall rechts).

Abg. v. **Wierzbinski** verweist darauf, daß auch in einem Berliner Blatte die zahlreichen Bestrafungen polnischer Redakteure als bedenklich bezeichnet worden sind.

Abg. v. **Uechtritz** beklagt die große Zahl der vorkommenden Meineide, die noch größer sei, als es scheine, da in den Protokollen die Zeugenaussagen nicht genau aufgezeichnet und daher nicht verfolgt werden können.

Minister Dr. **Friedberg**: Schon vor 2 Jahren habe ich die Gerichte aufgefordert, die Protokolle genauer und ausführlicher abfassen zu lassen.

Abg. **Simon von Zastrow**: Noch niemals habe ich so heftige Angriffe auf Gerichte gehört, wie heute vom Abg. v. Wierzbinski. Er hat den ganzen Richterstand der Provinz Posen als zugänglich bezeichnet — ich muß energisch dagegen eintreten. Die Fälle, die der Abgeordnete vorgebracht, sprechen durchaus nicht zu seinen Gunsten, sondern nur für die Unparteilichkeit der Richter.

Abg. **Eugen Richter**: Die Unparteilichkeit des Richterstandes, das muß ich doch dem Vorredner sagen, ist viel stärker als heute bereits angegriffen worden vom Reichskanzler (hört, hört! links). Ich empfehle dem Vorredner die Lektüre der Rede des Fürsten Bismarck vom 3. März 1883, in der er sich über die geringen Strafen bei Bismarcksbeleidigungen beschwerte. Die Beschwerden der Herren aus Posen würde ich ernsthafter nehmen, wenn sie nicht im Reichstage für die reaktionäre Einführung der Beschränkung der Kolportageliteratur gestimmt hätten. Jetzt zeigen sich schon die Folgen dieser Beschränkung: eine sächsische Polizei hat den Kolportagebetrieb von Theodor Körner verboten. Ihre Beschwerden würden heute mehr Beachtung finden, wenn Sie damals anders gestimmt hätten.

Abg. Dr. v. **Jadzewski**: Die polnische Fraktion hat sich im Reichstage für die Kolportagebestimmungen entschieden, um der Kolportage schlechter deutscher Druckschriften in Posen entgegenzutreten. — Wenn in unserer Bevölkerung eine Aufregung besteht, wie man wohl häufig sagt, so ist diese Aufregung erst durch die Gerichte veranlaßt worden. — Es verlautet auch in Posen, daß gerichtliche Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind.

Minister Dr. **Friedberg**: Auf Aeußerungen, man sagt, man hört in Posen, gebe ich keine Antwort, das halte ich des Ministers nicht würdig. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Windthorst**: Wenn in einer Provinz ein Mißtrauen gegen die Gerichte herrscht, so halte ich es für richtig, dies hier zur Sprache zu bringen. Die beruhigende Erklärung des Ministers erscheint mir sehr wichtig und als eine sehr gute Folge der Beschwerde des Abg. v. Wierzbinski. Nur über die Behandlung der Redakteure im Gefängnisse hat der Minister geschwiegen und da diese Beschwerden auf's Neue aufgetreten sind, erscheint mir eine Berücksichtigung seitens des Ministers doch geboten. — Mit der Beschränkung des Kolportagehandels wollen wir nichts Reaktionäres; die schlechte Ausführung dieser Bestimmungen durch irgend eine Polizei ist nicht unsere Schuld. Wir wollten und wollen nur die Beschränkung der unsittlichen Literatur.

Minister Dr. **Friedberg**: Die Gefängnisse in Posen stehen unter Aufsicht der Justizbehörde. Beschwerden über schlechte Behandlung der Redakteure im Gefängniß sind mir bisher nicht vorgekommen. Ob die Beschäftigung mit Dütenkleben einem Redakteur zugemuthet worden, bezweifle ich; ich würde dies dem Bildungsstande eines Redakteurs als nicht angemessen betrachten. Eine Beschwerde liegt aber bis jetzt nicht vor.

Abg. **Görtling** tritt der Beschwerde des Abg. v. Uechtritz über die Gerichtsprotokolle entgegen.

Abg. Eugen **Richter**: Wir haben dem Abg. Dr. Windthorst schon im Reichstage gesagt, daß mit den diskretionären Befugnissen über die Kolportage Mißbrauch getrieben werden würde. In dem vorher erwähntem Falle ist auch der Kolportage-Vertrieb katholischer Schriften verboten worden.

Die Diskussion wird geschlossen.

Abg. v. **Strombeck** bittet die Regierung, ein Decernat über Lohnschreiber einzurichten und das fiskalische Interesse auf Unkosten der Beamten nicht zu weit zu treiben.

Zum Titel Gefängnißwesen bemerkt

Abg. Dr. **Majunke**: Ich will hier aus meiner Erfahrung im Gefängnisse zu Plötzensee sprechen. Ich war immer mit dem Direktor darüber in Konflikt, was ich arbeiten sollte. Einmal gab er mir ein Primanerthema auf, dann die Anfertigung eines Katalogs, wofür er mir 14 Tage Zeit gab, während ich nur einen Tag brauchte. Sämmtliche Bücher, die ich mir kommen ließ, wurden genau untersucht. Ich beantragte, daß ich drei Blätter, die „Germania", die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und die „National-Zeitung" halten könnte. Das wurde mir abgeschlagen, aber gestattet, mich an die Beschwerdekommission zu wenden. Ich begründete mein Gesuch mit meiner Stellung als Redakteur. Diese Motivirung ließ man nicht gelten und sagte, das eben solle meine Strafe sein, daß ich nur *eine* Zeitung lesen sollte. Und da wählte ich natürlich die „Germania." Als ich dann fragte, ob ich an den Justizminister appelliren könnte, sagte man Nein — und deshalb ist es kein Wunder, wenn der Justizminister Nichts von solchen Beschwerden weiß.

Das Haus **vertagt** sich.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Etat. 2. Berathung der Landgüterordnung für Schlesien.

Schluß 4¼ Uhr.

Aus dem Gerichtssaal.

L. **Posen**, 3. März [**Schwurgericht. Raub. Urkundenfälschung bezw. Anstiftung dazu.**] Die mit dem heutigen Tage beginnende Schwurgerichtsperiode eröffnete die Strafsache gegen den Knecht **Jankowiak** aus Chalawy und die Arbeiter **Brylski** von dort und **Adamczak** aus Grabianowo wegen Raubes. Die drei Angeklagten standen am Abend des 23. August v. J. vor dem Gehöfte ihres Dienstherrn in Chalawy, als der Obstpächter Smoczyk mit einer Karre, auf welcher sich einige Tönnchen mit Obst befanden, an ihnen vorbei die Straße passirte. Da entstand in den Angeklagten der Gedanke, auf billige Weise in den Besitz von Obst zu gelangen. Sie bewaffneten sich jeder mit einem Stock, Brylski und Jankowiak hatten außerdem einen Sack, und folgten dem Smoczyk. Sie holten denselben bald auf der Chaussee nach Czempin ein und nach einigem Zaudern brachten sie ihren Plan zur Ausführung. Adamczak verlangte von Smoczyk ein Tönnchen zu kaufen, fand aber den geforderten Kaufpreis von 80 Pf. zu hoch, zugleich ergriffen er und Jankowiak je ein Tönnchen und suchten es von der Karre zu nehmen. Dem widersetzte sich aber Smoczyk, und als die Angeklagten in diesem Augenblick die Post von Czempin herankommen hörten, ließen sie von Smoczyk ab und versteckten sich an der Chaussee. Von ihrem Versteck aus hörten sie, daß der Postillon dem Smoczyk zuredete, er solle einen Feldweg nach Groß Jlowiec einschlagen. Das that dieser auch, und nachdem die Post in genügender Entfernung war, folgten ihm die Angeklagten wieder. Als sie ihn auf dem Feldwege eingeholt hatten, rief ihm Jankowiak zu: Da Du uns das Obst nicht verkaufen wolltest, werden wir Dir es jetzt nehmen, und ergriff ebenso wie Adamczak ein Obsttönnchen. Da Smoczyk jedoch heftigen Widerstand leistete und laut um Hilfe rief, so ergriff ihn Jankowiak auf die Aufforderung des Adamczak am Halse, würgte ihn, und Adamczak stellte ihm von hinten ein Bein, so daß er niederfiel. Jetzt knieten H. und A. auf ihn und drückten ihn zu Boden. Erst auf sein inständiges Bitten ließen sie wieder von ihm ab, nachdem der dritte, bis dahin passive, Angeklagte Brylski die hilflose Lage des Smoczyk benutzt, ein Tönnchen von der Karre genommen und sich damit entfernt hatte. Jankowiak und Adamczak folgten ihm, und auf der Chaussee theilten sich alle drei in den Inhalt des geraubten Tönnchens. — In der heutigen Verhandlung räumten die Angeklagten den vorstehenden Thatbestand im Wesentlichen ein, nur Adamczak bestritt, daß er gegen Smoczyk irgendwelche Gewalt angewendet habe. Die Beweisaufnahme verschaffte den Geschworenen die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten, und sprachen sie dieselben unter Annahme mildernder Umstände des einfachen Raubes schuldig, indem sie die Fragen nach den erschwerenden Momenten dieses Verbrechens verneinten. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten **Jankowiak** zu einer Zusatzstrafe von 8 Monaten, die Angeklagten **Brylski** und **Adamczak** zu je 6 Monaten Gefängniß.

In der folgenden Sache erschienen die Arbeiter **Franz Pawlak** und **Wojciech Wichtowski** auf der Anklagebank. Der Angeklagte Pawlak ist der intellektuellen Urkundenfälschung, der Angeklagte Wichtowski der Anstiftung hierzu beschuldigt. W. war am 2. Juni v. J. von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts in der Strafsache wider Michalak und Genossen wegen Diebstahls zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden. Bald nach dem Termin traf W. in der Wohnung des Arbeiters Nowak hier mit dem Mitangeklagten Pawlak zusammen. Er theilte ihm seine Verurtheilung mit und klagte darüber, daß, wenn er die Strafe verbüßen müsse, er voraussichtlich seine Stellung als Hausknecht im Hotel de France verlieren würde. Daraufhin erbot sich P., da er ohne Arbeit sei, die Strafe für W. abzubüßen. W. erklärte sich mit dem Vorschlage des P. einverstanden, und versprach ihm für den Fall, daß er für ihn sitze 10 Mark, womit P. sich zufrieden erklärte. Als die damaligen Mitangeklagten des W., welche in Tulce wohnten, die Aufforderung zum Strafantritt erhielten, kam P. zu W. und fragte ihn, ob er auch eine Aufforderung erhalten habe. Auf die bejahende Antwort des W. wiederholte er sein Anerbieten, für ihn sitzen zu wollen. W. händigte ihm die Aufforderung aus und mit derselben meldete sich P. im hiesigen Gefängniß zum Strafantritt, woselbst er in der That auch eine Woche, vom 9.–16. Juli v. J. gesessen hat. Die versprochenen 10 M. hat er erhalten.— Die Angeklagten waren heute durchweg geständig, glaubten aber nicht, daß sie sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hätten. Die Geschworenen verneinten die Fragen nach Urkundenfälschung bezw. Anstiftung dazu, sprachen jedoch den Angeklagten **Pawlak** der Begünstigung, den Angeklagten **Wichtowski** der Anstiftung schuldig. Das Urtheil des Gerichtshofs lautete gegen beide Angeklagte auf eine Gefängnißstrafe von je 4 Wochen.

Die alsdann noch gegen den Arbeiter **Stanislaus Koscielniak** aus Trzecianowo und seinen Bruder, den Viehhändler **Andreas Koscielniak** aus Wyciskowo, zur Verhandlung gelangende Sache wegen Urkundenfälschung bezw. Anstiftung dazu lag der vorher verhandelten ganz analog. Andreas K. sollte eine ihm vom Schöffengericht zu Schrimm am 9. Januar v. J. zuerkannte und von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts am 24. April v. J. bestätigte vierwöchentliche Gefängnißstrafe verbüßen. Hierzu verspürte er aber keine Neigung und ersuchte deshalb brieflich seinen Bruder Stanislaus, zu ihm nach Wyciskowo zu kommen. Demselben stellte er vor, daß er kränklich sei und befürchte, im Gefängniß zu sterben, Stanislaus möchte die vier Wochen für ihn absitzen, er werde ihm 30 M. dafür geben. Stanislaus wollte zwar erst auf den Vorschlag nicht eingehen, erklärte sich dann aber doch bereit, und nachdem ihm sein Bruder die Ordre zum Strafantritt ausgehändigt hatte, meldete er sich auf dessen Namen im Gefängniß zu Schrimm. Daselbst hat er vom 19. Juni bis 17. Juli v. J. gesessen und hat hierfür von seinem Bruder 7,50 M. erhalten. Beide Angeklagte räumten in der heutigen Verhandlung den Inhalt der Anklage ein, behaupteten aber, daß sie von der Strafbarkeit ihres Handels nichts gewußt hätten. Die Geschworenen hielten wie in dem vorherverhandelten Falle eine Urkundenfälschung bezw. Anstiftung dazu nicht für vorliegend, verneinten auch die ihnen wegen Betruges bezw. Anstiftung dazu gestellte Frage, bejahten dagegen die Frage wegen Begünstigung bezw. Anstiftung. Den Angeklagten kam aber die Rechtswohlthat des § 257 Strafgesetzbuchs zu Gute, und wurden dieselben **freigesprochen** und in Freiheit gesetzt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 3. März. [**Städtischer Central-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion.**] Zum Verkauf standen: 3016 Rinder, 7179 Schweine, 1376 Kälber und 11 401 Hammel. — Auch der heutige, verhältnißmäßig geringere Auftrieb an Rindern erwies sich, trotz ansehnlichen Exports, für den Gesammtbedarf doch noch etwas zu stark. Im Allgemeinen wurde zwar (zu vorwöchentlichen Preisen) etwas leichter gehandelt, der Markt aber nicht geräumt. Man zahlte für I. 55–60 Mk., II. 46—49 Mk., III. 40—43 Mk., IV. 36—39 Mk. pro 100 Pfd. Fleischgewicht. — Der Schweinehandel verlief langsam und zögernd, der Export war mäßig und die hiesigen Schlächter beschränkten in Folge der höheren Forderungen möglichst ihren Einkauf. Dennoch wurde der Markt zu gehobenen Preisen geräumt. Es erzielten: Mecklenburger 47—48, Pommern und gute Landschweine 45–46 Mk., Senger 41—43 Mk. pro 100 Pfd. bei 20 pCt. Tara; Serben 2c. waren nicht aufgetrieben, Bakonier wurden mit 44—46 Mk. per 100 Pfd. bei 45—50 Pfd. Tara per Stück gehandelt. — Das Kälbergeschäft verlief äußerst flau und schleppend, I. brachte

43—53 Pf., II. 28—40 Pf. per 1 Pfd. Schlachtgewicht. — Der Hammelhandel wird von Markt zu Markt gedrückter in Folge dauernd ungünstiger Notizen aus England und Frankreich. Auch heute fand ein weiteres Weichen der Preise statt. Der Markt wird nicht geräumt. Man zahlte für I. 43—47 Pf., für beste englische Lämmer bis 50 Pf., für II. 30—40 Pf. pro Pfd. Fleischgewicht.

Telegraphische Nachrichten.

Konitz, 3. März. Prozeß wegen des Neustettiner Synagogenbrandes. In der Vormittags 9 Uhr wieder aufgenommenen Verhandlung wurde beschlossen, von der weiteren Vernehmung des Lehrers Pieper, der in der Sonnabendsitzung von einer Ohnmacht befallen wurde, vorläufig Abstand zu nehmen. Ein Entlassungsgesuch des Geschworenen, Oberamtmann Becker, wurde durch Gerichtsbeschluß abgelehnt, ebenso ein Antrag der Staatsanwaltschaft, den Zeugen Weineger wegen unangemessenen Verhaltens und weil er den Zeugen Kapelke wegen dessen Aussage in Köslin zur Rede gestellt, mit einer sechsstündiger Haft zu belegen. Hierauf wurde mit der Vernehmung der Zeugen fortgefahren. Die Aussagen der Heidemann'schen Dienstmagd und des Zeugen Kapelke über einen zwei- oder einthürigen, Heidemann gehörigen Schrank, dessen Inhalt gebrannt hat, standen mit den Depositionen des Predigers Klammrath, des Seminaristen Lange, des Rektors Westphal und dessen Ehefrau in direktem Widerspruch, der Gerichtshof beschloß, noch einige Zeugen aus Neustettin telegraphisch vorzuladen.

Dresden, 3. März. Die erste Kammer hat in Uebereinstimmung mit der zweiten die Errichtung eines Staatsschuldbuches beschlossen.

München, 3. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten gab Abg. v. Stauffenberg außerhalb der Tagesordnung im Namen der Linken die Erklärung ab, daß, nachdem ein hiesiges Blatt die Angelegenheit betreffend die Verabfolgung eines Darlehns seitens einer Bankfiliale an den Abgeordneten, derzeitigen Bankreferenten Walter mit der Linken in Verbindung gebracht, er in Gemeinschaft mit den Abgeordneten Craemer und Ruppert eine Unterredung mit dem Finanzminister gehabt habe, in welcher dieser Recherchen zugesichert und erklärt habe, daß Darlehen auf bloße Lebenspolicen an sich unzuläßig seien, die Bankdirektion indessen Abweichungen von dem Reglement zu gestatten befugt und in solchen Fällen selber haftbar sei. Die Linke behielt sich vor, das Resultat der Recherchen in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Koblenz, 3. März. Die Leiche des im Januar verschwundenen Polizeipräsidenten a. D. Geiger ist, wie die „Koblenzer Zeitung" meldet, am letzten Sonnabend bei Rheinbrohl im Rhein aufgefunden. Da alle Werthsachen bei der Leiche vorhanden waren, so dürfte ein Unglücksfall vorliegen.

Karlsruhe, 3. März. Großfürst Michael traf heute Nachmittag auf der Durchreise von Stuttgart hier ein, und wurde am Bahnhofe von dem Großherzog, der Großherzogin und den badischen Prinzen empfangen.

Wien, 3. März. Wie verschiedene Abendblätter melden, hat der Oberstkämmerer, Graf v. Crenneville, aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung gegeben, welche vom Kaiser angenommen wurde. Zu seinem Nachfolger ist der Präsident des Herrenhauses, Graf Trauttmannsdorff, ernannt worden.

Pest, 3. März. Die Dividende der ungarischen Hypothekenbank für 1883 beträgt für die volleingezahlten Aktien 26¼ Frcs., für die Interimsscheine 13⅛ Frcs.

Kopenhagen, 3. März. Die Nationalbank setzt von morgen ab den Wechseldiskont und den Lombardzinsfuß auf 3½ bis 4 Prozent herab.

London, 3. März. Im Oberhause erklärte der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, auf eine Anfrage Salisbury's das Gerücht, es sei Befehl zum sofortigen Rückzug der englischen Truppen von der Küste des Rothen Meeres gegeben worden, für vollkommen unbegründet. (Beifall.)

London, 3. März. Die Polizei ist zwei Männern, anscheinend Amerikanern, auf der Spur, welche die Höllenmaschinen in den Gepäckräumen des Viktoriabahnhofs, sowie der Bahnhöfe von Charing Croß, Paddington und Ludgate Hill aufgegeben haben sollen. Dieselben hätten, wie es heißt, am 20. Februar Abends Wohnung im Waverley Hotel, Great Porland Street, genommen und am folgenden Montag Morgen das Hotel wieder verlassen. Die Handkoffer der beiden im Verdacht stehenden Männer sollen mit den auf den Bahnhöfen von Charing Croß, Paddington und Ludgate Hill aufgefundenen identisch sein.

Kairo, 2. März. Aus Suakin wird gemeldet, Osman Digma lagere mit den Aufständischen in einer Entfernung von etwa 8 Meilen von Suakin, beim Rückmarsch der englischen Truppen von Tokar sei ein neuer Zusammenstoß derselben mit den Aufständischen zu erwarten. Die Leichen der bei der Niederlage Baker Paschas gefallenen englischen Offiziere seien aufgefunden und bei El Teb beerdigt worden.

Washington, 2. März. Der Präsident Arthur hat den Bericht der Kommission über den Handel mit Schweinen und Schweinefleisch dem Repräsentantenhause mit dem Bemerken mitgetheilt, daß die von der Kommission gezogenen Schlußfolgerungen die größte Aufmerksamkeit verdienten, damit man, falls sich ein legitimer Weg zeige, das Verbot zu beseitigen, welches die amerikanischen Schweineprodukte von ausländischen Märkten ausschließe, diesen Weg einschlagen könne und damit alsdann ein entsprechender Gesetzvorschlag könne gemacht werden. Der Staatssekretär Freelinghuysen findet in seinem Begleitschreiben durch den Bericht der Kommission den Nachweis geführt, daß die sogenannte Schweine-Cholera in den für die Verzehrung vorbereiteten Schweinefleischwaaren nicht existire, keinesfalls sei diese Krankheit eine solche, die sich auf Menschen übertrage. Anlangend die Trichinose, so sei der Bericht der Kommission weniger bestimmt, weil man über die Art der Uebertragung lebender Trichinen und ihrer Keime auf Menschen weniger unterrichtet sei. Es sei noch eine weitere Prüfung dieser Frage nöthig. In dem Schreiben des Staatssekretärs wird dann weiter die Behauptung aufgestellt, man wisse, daß durch die Zeitdauer zwischen der Abschlachtung der Schweine in Amerika und dem Genusse der Schweineprodukte im Auslande die Lebensfähigkeit der Trichinen und ihr Vermögen, sich weiter zu verbreiten, dergestalt vermindert werde, daß dieselben sich nicht in jedem Falle im menschlichen Körper entwickeln könnten.

Newyork, 3. März. Zufolge einer Depesche aus Lima vom 2. März hat in der Nationalversammlung von Peru Iglesias den Eid als provisorischer Präsident geleistet. Das Kabinet gab in Folge dessen seine Demission.

London, 4. März. Im Unterhause wird ein Antrag Lawson's auf Vertagung des Hauses, um die Aufmerksamkeit auf die Sudanfrage zu lenken, abgelehnt. Der Premier Gladstone, sowie Lord Hartington vertheidigten die Regierungspolitik. Im Laufe der Sitzung erklärte Harcourt, es seien strenge Maßregeln gegen die aus dem Auslande gesandten Dynamitattentäter gegeben, aber es sei nicht rathsam, die Details anzugeben; sollte die Regierung außerordentlicher Gewalten bedürfen, so würde sie nicht zögern, sie von dem Parlamente zu verlangen. (Beifall.)

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
3. Nachm. 2	762,8	O lebhaft	bedeckt	+ 3,8
3. Abnds. 10	763,7	O lebhaft	bedeckt	+ 1,7
4. Morgs. 6	763 9	O lebhaft	bedeckt	0,0

Am 3. Wärme-Maximum: + 3°8 Cels.
„ „ Wärme-Minimum: — 0°4 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. März Morgens 1,72 Meter
„ „ 3. „ Mittags 1,72 „
„ „ 4 „ Morgens 1,72 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 3. März. (Schluß-Course.) Sehr fest, lebhaft.
Lond. Wechsel 20,505 Pariser do. 81,25. Wiener do. 168,70. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 110¼. R.-M.-Pr.-Anth. 126¼. Reichsanl. 103. Reichsbank 148. Darmstb. 156⅜. Meining. Bk. 95. Oest.-ung. Bank 711,50. Kreditaktien 271⅞. Silberrente 68⅜. Papierrente 67⅛. Goldrente 85⅞. Ung. Goldrente 76⅜. 1860er Loose 119⅛, 1864er Loose 308,60 Ung. Staatsl. 222,50. do. Ostb.-Obl. II. 99 Böhm. Westbahn — Elisabethb. —. Nordwestbahn 156⅜. Galizier 252. Franzosen 265⅞. Lombarden 121. Italiener 93⅛, 1877er Russen 92⅛, 1880er Russen 74⅜. II. Orientanl. 58⅜. Zentr. Pacific 111⅛. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 58. Wiener Bankverein 95, 5% österreichische Papierrente 80⅜. Buschterader —. Egypter 66¼, Gotthardbahn 96⅜.
Türken 9⅜. Edison —. Lübeck-Büchener 159⅞. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —. Alpine-Prioritäten 94$\frac{7}{16}$.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 272⅞. Franzosen 266. Galizier 252⅛, Lombarden 121¼, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 66$\frac{9}{16}$, Gotthardbahn —, Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1880er Russen —.

Wien, 3. März. (Schluß-Course.) Sehr fest.
Papierrente 79,65, Silberrente 80,70, Oesterr. Goldrente 101,75, 6-proz. ungarische Goldrente 121,90. 4-proz. ung. Goldrente 90,60, 5-proz. ungar. Papierrente 88,00. 1854er Loose 123,20, 1860er Loose 135,70. 1864er Loose 168,50. Kreditloose 174,00, ungar. Prämien 115,70. Kreditaktien 313,60 Franzosen 315,00. Lombarden 144,00. Galizier 298,00. Kasch.-Oderb. 146,70. Pardubitzer 150 00. Nordwestbahn 184,50 Elisabethbahn 229,50. Nordbahn 2685,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 112,10. Anglo-Austr. 115,70 Wiener Bankverein 105,70 Ungar. Kredit 318,20. Deutsche Plätze 59,25. Londoner Wechsel 121,50 Pariser do. 48,10. Amsterdamer do. 100,10 Napoleons 9,61. Dukaten 5,67. Silber 100,00. Marknoten 59,22½. Russische Banknoten 1,18¼. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 178,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 195,20. Tramway 233,20 Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 95,35.

Wien, 3. März. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien —,—, österreichische Kreditaktien 314,40, Franzosen —,—, Lombarden —.

London, 3. März. Consols 101$\frac{11}{16}$, Italienische 5prozentige Rente 92, Lombarden 12$\frac{9}{16}$, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue 11⅜, 5proz. Russen de 1871 87, 5proz. Russen de 1872 89 5proz. Russen de 1873 88½, 5proz. Türken de 1865 8⅜, 4proz. fundirte Amerik. 125⅞, Oesterreichische Silberrente 67, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 75¼, Oesterr. Goldrente 85, Spanier 59⅞, Egypter neue —, do. unif. 66¼, Ottomanbank 15¼, Preuß. 4proz. Consols 100⅛. Fest.
Suez-Aktien 80⅞. Silber —. Platzdiskont 3¼ pCt.
In die Bank flossen heute 58 000 Pfd. Sterl.

Paris, 3. März. (Schluß-Course.) Fest.
3proz. amortisirb. Rente 77,20, 3 prozent. 76,25, 4½ prozentige Anleihe 105,80, Italienische 5proz. Rente 92,30, Oesterr. Goldrente 86⅛, 6proz. ungar. Goldrente 102⅛, 4 proz. ungar. Goldrente 75⅛, 5 proz. Russen de 1877 94⅞, Franzosen 658,75, Lombard-Eisenbahn-Aktien 317,50, Lombard. Prioritäten 295,00, Türken de 1865 8,77½, Türkenloose 41,25, III. Orientanleihe —.
Credit mobilier 305,00, Spanier neue 60⅜, Suezkanal-Aktien 2045, Banque ottomane 636, Credit foncier 1231,00, Egypter 335,00, Banque de Paris 840, Banque d'escompte 525,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,24, 5proz. Rumänische Anleihe —.
Foncier Egyptien 515,00.

Petersburg, 3. März. Wechsel auf London 23$\frac{9}{16}$. II. Orient-Anleihe 93⅞, III. Orientanleihe 94. Privatdiskont — pCt Neue Goldrente —.

Produkten-Kurse.

Köln, 3. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 18,50, fremder 19,00, per März 17,80, per Mai 18,30, Juli 18,55. Roggen loco hiesiger 14,50, per März 14,50, per Mai 14,50, per Juli 14,70. Hafer loco 14,50. Rüböl loko 35,00, per Mai 33,50, pr. Okt. 31,50.

Bremen, 3. März. Petroleum (Schlußbericht). Besser. Standard white loko 7,60 bez. u. Käufer, per April 7,70 bez. und Käufer, per Mai 7,80 bez. und Käufer, per Juni 7,90 bez. und Käufer, per August-Dezbr. 8,35 bez.

Hamburg, 3 März. (Getreidemarkt.) Weizen loco unv., auf Termine ruhig, per April-Mai 175,00 Br., 174,00 Gd., per Mai-Juni 177,00 Br., 176,00 Gd. — Roggen loco unv., auf Termine ruhig, per April-Mai 133,00 Br., 132,00 Gd., per Mai-Juni 133,00 Br 132,00 Gd. — Hafer und Gerste unveränd. — Rüböl matt, loco 65 00, per Mai 65,00 — Spiritus matt, per März 38½ Br., per April-Mai 39½ Br., per Mai-Juni 39½ Br., per August-September 42½ Br., Kaffee matt, geringer Umsatz. — Petroleum fest, Standard white loco 8,05 Br., 7,95 Gd., per März 7,85 Gd., per August-Dezember 8,50 Gd. Wetter: Trübe.

Wien, 3. März. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,92 Gd., 9,97 Br., per Mai-Juni 10,10 Br., 10,15 Gd., — Roggen per Frühjahr 8,18 Gd., 8,23 Br., pr. Mai-Juni 8,30 Gd., 8,35 Br. Mais per Mai-Juni 6,95 Gd., 7,00 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,48 G., 7,53 Br., per Mai-Juni 7,55 Gd., 7,60 Br.

Pest, 3. März. (Produktenmarkt.) Weizen loko fester, per Frühjahr 9,41 Gd., 9,43 Br., per Herbst 10,15 Gd., 10,17 Br. Hafer per Frühjahr 6,93 Gd., 6,95 Br. Mais per Mai-Juni 6,57 Gd., 6,59 Br. — Kohlraps —., per August-Sept. —. Wetter: Trübe.

Paris, 3. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 23,25, per April 23,50, per Mai-Juni 24,10, per Mai-August 24,60. Roggen ruhig, per März 15,50, per Mai-August 16,50. Mehl 9 Marques träge, per März 48,75, per April 49,25, per Mai-Juni 50,60, per Mai-August 51,50. — Rüböl ruhig, per März 75,25, per April 75,50, per Mai-August 75,50, per Sept.-Dez. —. — Spiritus matt, per März 44,00, per April 44,25, per Mai-August 46,00, per Sept.-Dez. 46,25. Wetter: Neblig.

London, 3. März. Havannazucker Nr. 12 20 nominell. — Centrifugal Kuba —.

London, 3. März. An der Küste angeboten 3 Weizenladungen. Wetter: Naßkalt.

London, 3. März. Wollauktion. Der Ton war während der letzten Tage wieder lebhafter, Preise fester.

London, 3. März. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 23. bis zum 29. Februar: Englischer Weizen 2551, fremder 11,306, engl. Gerste 3457, fremde 7874, englische Malzgerste 22,830, fremde — englischer Hafer 1664, fremder 24,221 Qrts. Englisches Mehl 15,768, fremdes 26,586 Sack.

London, 3. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert, englischer stetig, fremder thätiger, angekommene Ladungen sehr ruhig, Mehl und Malzgerste träge, Mais und Hafer ½ sh. theurer als letzte Woche, Mahlgerste fest.

Liverpool, 3. März. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Amerikaner ruhig, Surats fest. Middl. amerikanische März-April-Lieferung —, April-Mai-Lieferung —, Mai-Juni-Lieferung 5$\frac{31}{32}$, Juni-Juli-Lieferung —, Juli-August Lieferung 6$\frac{1}{64}$, Aug.-September-Lieferung — d.

Glasgow, 3. März. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 42 sh. 1½ d.

Glasgow, 3. März. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 7 100 Tons gegen 10 200 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Bradford, 3. März. Wolle unverändert, Garne sehr matt, unregelmäßig, Stoffe unverändert.

Amsterdam, 3. März. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine geschäftslos, per März —. Roggen loko und auf Termine unver., per März 162, per Oktober 169. Rüböl loco 39¼, per Mai 37¼, per Herbst 36¼.

Amsterdam, 3. März. Bancazinn 52.

Antwerpen, 3. März. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen behauptet. Hafer behauptet. Gerste fest.

Antwerpen, 3. März. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 19½ bez., 20 Br., per April 19½ bez., 20 Br., per Mai 20 Br., per Sept.-Dezembe 21¼ Br. Steigend.

Marktpreise in Breslau am 3. März

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	19 80	18 80	17 60	17 40	16 40	15 60
dto gelber		18 —	17 10	16 60	16 10	15 60	14 60
Roggen		15 10	14 90	14 20	13 —	13 70	13 50
Gerste		15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer		14 —	13 60	13 20	13 —	12 60	12 30
Erbsen		18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer einges. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog.	28	30	26	60	24	60
Rübsen, Winterfrucht		27	50	25	90	24	40
dto. Sommerfrucht		27	50	25	40	24	40
Dotter		22	50	21	50	19	50
Schlaglein		23	—	21	50	19	—
Hanfsaat		23	—	21	—	19	50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Klgr. 3,20—3,40 Mark, — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 24,00—26,00 Mark.

Breslau, 3. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Kleesaat rothe (per 50 Kilogramm) ruhig. ordinär 45—47, mittel 48—50, fein 51—55 hochfein 56—59. — Kleesaat weiße (per 50 Kg.) preishalt., ordinär 55—65, mittel 66—80, fein 81—94, hochfein 95—100. — Roggen (per 1000 Kilo) still. Gekündigt. —,— Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per März 147,00 Br., per März-April 147,00 Br., per April-Mai 147,00 Br., per Mai-Juni 148 Gd., per Juni-Juli 150,00 Br., per Juli-August 151,00 Br. — Weizen Gekündigt — Centner, per März 186 Brief. — Hafer Gekündigt — Centner, per März 132 Br., per April-Mai 132 Br., per Mai-Juni 134 Br., per Juni-Juli 136 Br. — Raps Gekündigt — Centner per März 290 Br. — Rüböl ruhig. Gekündigt —,— Centner, loko in Quantitäten à 5000 Kilogramm 65,50 Br., per März 64,50 Br. per März-April 64,00 Br., per April-Mai 64,00 Br., per Sept.-Oktober 61,00 Br. — Spiritus ruhig. Gekündigt 10 000 Liter, per März 47,20 bez. Gd., per März-April 47,20 bez. Gd., per April-Mai 48,10 Gd. Br., per Mai-Juni 48,50 Gd., per Juni-Juli 49,50 bez., per Juli-August 50,20 Gd., per August-September 50,40 Gd. Br., per September-Oktober 49,50 Gd.
Zink: (per 50 Kilo) fest. Die Börsen-Kommission.

Stettin, 2. März. [An der Börse.] Wetter: Leicht bewölkt. + 3° R. Barometer 28,6. Wind: SO., lebhaft.
Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelb u. weiß 165 bis 181 M. bez., per April-Mai 180,5—180 M. bez., per Mai-Juni 181,5 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 183—182,5—183 M. bez., per Juli-August 184,5 M. bez, per September-Oktober 187,5 M. bezahlt. — Roggen unverändert, per 1000 Kilo loko inländischer 135 bis 142 M. bez., russischer 140—142 M., per April-Mai 143,5—144 M. bezahlt, per Mai-Juni 144 M. bezahlt, per Juni-Juli 145 M. bez., per Juli-August 146,5—146 M. bez., per September-Oktober 147,5 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Märkische, Oderbruch und Pommersche 134—140 M., Futter- 124—130 M., Brau- 145 bis 168 M. — Hafer ruhig, per 1000 Kilo loko 130—140 M. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M., geringer — M. bez. — Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl fester, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 66 M. Br., per März u. April-Mai 64 M. Br., per September-Oktober 61 M. Br. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 47,4 M. bez., abgelaufene Anmeldungen —, Lieferung mit Faß — M., per März 47,6 Mark nom, per April-Mai 48,2 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 48,9—48,7 M. bez. u. Gd., per Juni-Juli 49,5 M. Br. u. Gd., per Juli-August 50,3 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: — Ltr. Spiritus, — Ztr. Weizen, — Ztr. Roggen, — Ztr. Hafer, — Liter Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Hafer — M., Rübsen — M., Rüböl 64 M., Spiritus 47,6 M. — Petroleum loko 8,3—8,35 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,35 M. tr., alte Usanz 8,75 M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 3. März. Wind: NO. Wetter: Ziemlich rauh.

Beeinflußt von den andauernd lustlosen auswärtigen Nachrichten eröffnete der heutige Verkehr ausnahmslos matt, nahm später jedoch vereinzelt festere Haltung an.

Loko-Weizen still. Für Termine zeigten sich unter dem Eindrucke der recht matten englischen und französischen Berichte verschiedentlich Realisationsangebote, welche indeß zu wenig veränderten Kursen Unterkommen fanden, weil entsprechende Beachtung vorhanden war. Der Schluß war eher fest.

Loko-Roggen ging nur sehr wenig zu kaum veränderten Preisen um. Termine setzten recht matt ein, weil die vorliegende Kanalliste, welche schon polnische Ladungen verzeichnet, einige Verkäufe veranlaßte, während Kauflust äußerst wenig vorhanden war. Als aber im späteren Verlauf zwischen zwei hiesigen Firmen eine vom Schwarzen Meer verschlossene Dampfer-Ladung stornirt und dadurch Deckungsbegehr hervorgerufen wurde, nahm der Markt allgemein feste Tendenz an und auch der Schluß blieb fest, obwohl vom Süden reichliche Offerten vorlagen, und zwar Azow-Dampfer April-Mai 9 Pud 10 Pfd. à 132 M., Donau-März-April à 129 M., prompter Türken à 128½ M. cif. Hamburg.

Loko-Hafer in feiner Waare fest, in geringerer schwer verkäuflich. Termine matter. Importeure verkauften. Roggenmehl niedriger mit festem Schluß. Mais matter. Rüböl ferner billiger. Realisationen dauerten fort. Petroleum gut behauptet. Spiritus wenig belebt und matt. Preise stellten sich durchgängig ein Geringes niedriger.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—205 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 173,0 Mark, gelber märkischer — ab Bahn bez., uckermärkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 175—174,75 bez., per Mai-Juni 177—176,5 bez., per Juni-Juli 179—178,5 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober 184—183,5 bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 136—154 nach Qualität, Lieferungsqualität 145,5 M., russ. — M. ab Bahn u. Kahn bez., inländ. feiner 150 bez., mit Auswuchs — M., mittel — M. ab Bahn, abgelaufene Anmeldungen — bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 146,25—145,75—146,5 bez., per Mai-Juni 146,75—146,25—147 bez., per Juni-Juli 147,5—147,25—147,75 bez., per Juli-August 148,5 bis 148,25—148,75 bez., per Sept.-Oktober 150,25—150,75 bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Ztr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 130—200 M. nach Qualität bez., Brenngerste — M., Futtergerste — bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 128—162 n. Qual., Lieferungsqualität 129 M., pomm. guter — bez., schles. feiner — ab Bahn bez., preuß. mittel — bez., guter — bez., russischer gestern guter 138—142 bez., feiner — ab Bahn bez., mittel — ab Bahn bez., per diesen Monat — M. ab Bahn, per April-Mai 130,25—129,75 bez., per Mai-Juni 131,25—130,75—131 bez., per Juni-Juli 132—131,75 bez., per Juli-August 133,25 bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Ztr.

Mais loko 135—140 bezahlt, per diesen Monat — M., per April-Mai — nach Qualität bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli —, Amerik. — M. bez., Donau — M. ab Boden bez. — Gekündigt — Zentner. Durchschnittspreis —.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 158—170 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 21,25 M., per März-April — M. bezahlt, per April-Mai 21,50 M., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August —. Durchschnittspreis — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 21 M., per diesen Monat — M., per Sept. —, per März-April — Gd., — Br., per April-Mai 21,25 M., per Mai-Juni —, per Juni-Juli — M., per Juli-August — M. Durchschnittspreis — Mark.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 10,9 bez., per diesen Monat —, per März-April — Gd. Durchschnittspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und März-April 19,60—19,75 bez., per April-Mai 19,75—19,80 bez., per Mai-Juni 20—20,05 bez., per Juni-Juli 20,20—20,30 bez., per Juli-August 20,45—20,50 bezahlt. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,75, Nr. 0, 24,75—23,25, Nr. 0 u. 1 22—20. Roggenmehl Nr. 0 22,25—20,25, Nr. 0 u. 1 20,00 bis 18,00.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat — M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 63,2—63 M. bez., per Mai-Juni 62,8 bez., per Juni-Juli 62,5 bez., per Sept.-Oktober — bez. — Abgelaufene Anmeldungen — M. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Ztr.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko — M., per diesen Monat 24,2 bez., per März-April 24 bez., per April-Mai 24 M. bez., per Septbr.-Oktober 25,3 M. Durchschnittspreis — M. Gek. — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 47,9—47,8 bez., loko mit Faß — bez., per diesen Monat, per März-April 48 M. bez., per April-Mai 48,6—48,5 bez., per Mai-Juni 48,8—48,7 bez., per Juni-Juli 49,5 bez., per Juli-August 50,4 bez., per August-Septbr. 50,9—50,8 M. bez. Gekündigt 10,000 Liter. Durchschnittspreis — M.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 3. März. Die heutige Börse eröffnete und verlief im Wesentlichen in recht fester Haltung. Die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet vielfach etwas höher ein und konnten bei sehr zurückhaltendem Angebot auch weiterhin noch etwas avanciren. In dieser Beziehung wirkten auch die günstigen Meldungen, welche von den fremden Börsenplätzen und besonders aus Wien vorlagen. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen lebhafter und einige bevorzugte Ultimowerthe hatten recht belangreiche Abschlüsse für sich.

Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere, welche mehr den Bewegungen des Spekulationsmarktes folgen, konnten ihren Werthstand gut behaupten und theilweise etwas erhöhen.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren zumeist fest und theilweise lebhaft.

Der Privatdiskont wurde mit 2½ pCt. Gd. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien auf erhöhtem Niveau recht lebhaft um; auch Franzosen waren etwas besser, Lombarden nach fester Eröffnung abgeschwächt; andere österreichische Bahnen fester.

Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen als fester, auch ungarische 4 pCt. Goldrente und Italiener als etwas anziehend zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds hatten in fester Haltung normales Geschäft für sich; inländische Eisenbahnprioritäten theilweise gefragt.

Bankaktien waren recht fest; Diskonto-Kommandit-Antheile und Deutsche Bank höher und belebt.

Industriepapiere fest und theilweise etwas besser und lebhafter, Spinnerei-Aktien schwächer; Montanwerthe fest und ruhig.

Inländische Eisenbahnaktien wenig verändert und ruhig; Mainz-Ludwigshafen, Lübeck-Büchen fester, Mecklenburgische schwächer.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	3½	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,85 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	200,00 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	200,00 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	16,21 G
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,50 G
Franz. Banknoten	81,20 bzG
Oesterr. Banknoten	168,85 bz
Russ. Noten 100 R.	200,85 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,90 bzG
Kons. Preuß. Anl.	4½	104,10 bz
do. do.	4	103,00 bzG
Staats-Anleihe	4	101,80 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,40 G
do. do.	4	102,00 B
do. do.	3½	97,30 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,00 G
do.	4½	104,75 bzG
do.	4	101,75 G
Landschaftl. Zentral.	4	101,90 G
Kur- u. Neum.	3½	97,25 bz
do. neue	3½	94,25 bz
do.	4	101,90 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,50 G
do.	4	101,90 bz
Pommersche	3½	93,70 G
do.	4	102,20 bz
do.	4½	102,25 bz
Posensche neue	4	101,75 bz
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	95,30 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	94,00 G
do. do.	4	102,25 bzG
do. Neuldsch. II.	4	101,90 bz
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,70 bz
Pommersche	4	101,50 G
Posensche	4	101,50 G
Preußische	4	101,50 G
Rhein. u. Westf.	4	
Sächsische	4	101,50 G
Schlesische	4	101,60 G
Bayer. Anleihe	4	103,00 B
Brem. do. 1880	4	102,20 bzG
Hamb. St.-Rente	3½	92,00 bzG
Sächs. do.	3	82,80 bzG
Pr. Pr.-Anl.	3½	137,25 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	300,00 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	133,80 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	228,00 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,75 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,50 bzG
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	126,25 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G.-P.-Pfdb. I.	5	114,90 bzG
do. do. II. Abth.	5	112,40 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,50 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,50 B
Mein. 7-Fl.-Loose	—	27,20 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,80 bz
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	148,75 B

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	47,90 bz
Italienische Rente	5	93,80 ebzG
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	86,25 bz
do. Papier-Rente	4½	67,25 B
do. do.	5	80,50 ebzB
do. Silber-Rente	4½	68,30a40 bz
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	314,00 B
do. Lott.-A. 1860	5	119,25 ebzB
do. do. 1864	—	309,20 G
Pester Stadt-Anl.	6	91,25 G
do. do. kleine	6	91,60 G
Poln. Pfandbriefe	5	62,40 bzG
do. Liquidat.	4	55,00 bzG
Rum. mittel	8	110,25 B
do. kleine	8	110,50 bz
do. St.-Obligat.	6	103,50 ebzG
do. Staats-Obl.	5	99,30 bz
Russ. Egl. Anl. 1822	5	88,10 B
do. do. 1862	5	88,70 bz
do. do. kleine	5	88,70 bz
do. kons. Anl. 1871	5	89,60 bz
do. do. kleine	5	89,10 bz
do. do. 1872	5	89,60 bz
do. do. 1873	5	89,60 bz
do. Anleihe 1877	5	94,50 bz
do. do. 1880	4	74,60 bz
do. Orient-Anl. I	5	58,00 B
do. do. II	5	58,10 bzG
do. do. III.	5	58,00 B
do. Poln. Schatzobl.	4	86,75 G
do. Pr.-Anl. 1864	5	136,90 bz
do. do. 1866	5	133,50 B
do. Boden-Kredit	5	87,20 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	77,30 G
Schwed. St.-Anl.	4½	104,00 G
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,10 B
do. Loose voll.	fr.	34,20 B
Ung. Goldrente	6	102,90 ebzG
do. do.	4	76,50 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,50 ebzB
do. Papierrente	5	74,30 ebzG
do. Loose	—	222,50 G
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,75 bz

Hypotheken-Certificate.

D. G.-C.-B. Pf. rz. 110	5	106,25 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	101,90 bz
do. V. do. 100	4	94,00 bz
D. H. B. P. IV. V. VI.	5	104,30 G
do. do. do.	4½	103,00 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,80 bz
Nordd. Grund-K.	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	113,60 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	107,30 bz
do. III. V. u. VI. 100	5	101,00 G
do. II. rz. 110	4½	103,80 G
do. III. rz. 100	4½	100,80 bzG
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 G
do. rz. 115	4½	110,40 G
do. II. rz. 100	4	98,60 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	115,25 G
do. rz. 110	4½	110,50 bzG
do. rz. 100	4½	105,25 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,90 bz
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	110,00 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,10 bzG
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	102,30 bzG
Schl. Bod.-Kr.-Pfbr.	5	103,30 G
do. do. rz. 110	4½	108,50 G
do. do	4	100,00 G
Stett. Nat.-H.-K.-G.	5	101,20 bz
do. do. rz. 110	4½	104,10 bzG
do. do. rz. 110	4	98,80 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1883.

Aachen-Mastrich	—	60,50 bzG
Altona-Kieler	—	
Berlin-Dresden	—	19,90 bz
Berlin-Hamburg	—	430,00 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E.	—	65,00 bzG
Halle-Sor.-Gub.	—	50,10 bzG
Mainz-Ludwgsh.	—	110,00 bz
Marnb.-Mlawka	—	83,00 bz
Mckl. Frdr. Franz.	—	192,50 bz
Münst.-Enschede	—	10,00 bzG
Nordh.-Erf. gar.	—	48,10 bz
Obschl. A. C. D. E.	—	
do. (Lit. B. gar.)	—	
Oels-Gnesen	—	24,75 bzG
Ostpr. Südbahn	—	104,70 bz
Posen-Creuzb.	—	
R.-Oder-U. Bahn	—	
Starg. Posen gar.	4½	103,30 G
Tilsit-Insterburg	—	25,10 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	45,10 bz
do. 2½ konv.	2½	35,70 bzB
do.	—	29,60 bz
Werra-Bahn	—	103,00 bzG
Albrechtsbahn	—	31,60 G
Amst.-Rotterdam	—	153,25 bz
Aussig-Teplitz	—	272,00 bzG
Baltisch gar.	—	55,50 G
Böh. Westb. gar.	—	129,50 bzG
Dux-Bodenbach	—	147,80 bzG
Elis. Westb. gar.	—	97,75 bzB
Franz Jos.	—	86,70 bz
Gal. (C.-L.-B.) gr.	—	126,30 bz
Gotthardb.	—	97,00 bz
Kasch.-Oderb.	—	61,90 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	—	75,25 ebzG
Lüttich-Limburg	—	12,20 bz
Oest. Fr. St.	—	534,00 bz
Oest. Ndwb.	—	311,50 bzB
do. B. Elb.	—	349,00 bz
Reichenb.-Pard.	—	62,80 G
Russ. Stsb. gar.	—	129,25 bz
Russ. Südb. gar.	—	59,25 bzG
Schweiz. Unionsb.	—	50,70 bz
do. Westbahn	—	17,75 bzG
Südöst. p. S. i. M.	—	
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	—	70,40 B
Vorarlberg gar.	—	81,40 bz
War.-W. p. S. i. M.	—	232,25 bzG
Angerm.-Schw.	—	45,60 G
Berl. Dresd. St. P.	—	48,75 bzG
Bresl.-Warsch. „	—	74,75 bzG
Hall.-S.-Gub. „	—	117,75 bzG
Marienb. Mlawka	—	119,00 bz
Münst.-Enschede	—	25,00 bzG
Nordh.-Erfurt „	—	115,50 bzG
Oberlausitzer „	—	82,00 bzG
Oels-Gnesen „	—	76,00 G
Ostpr. Südb. „	—	121,25 bzG
Posen-Creuzb.	—	
R. Oderuf. St.-P.	—	
Saalbahn „	—	100,25 bzG
Tilsit-Insterb. „	—	102,10 G
Weimar-Gera „	—	72,40 bzG
Dux-Bodenb. A.	—	145,25 ebzG
do. do. B	—	145,25 ebzG

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4⅔	abg. 119,80 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	95,70 bz
do. VIII. Ser.	4½	103,90 G
do. IX. Ser.	5	104,00 bzB
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,90 bzG
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,90 bzG
do. Lit. B.	4½	103,90 bzG
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	102,00 G
do. III. konv.	4½	103,80 bzG
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,90 G
do. Lit. C neue	4	101,90 G
do. Lit. D neue	4½	104,25 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	102,00 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,90 G
do. Lit. G.	4½	103,90 G
do. Lit. H.	4½	103,90 G
do. Lit. I.	4½	103,90 G
do. Lit. K.	4½	103,90 G
do. de 1876	5	103,90 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	102,00 bzG
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	105,60 G
do. VII. Em.	4½	104,00 bzG
Hll.-S.-G St. A. B.	4½	104,00 bzG
do. Lit. C. g.	4½	104,00 bzG
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	
do. do. Lit. B.	4	
Magd.-Wittenberge	4½	103,60 G
do. do.	3	86,25 G
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,70 bzG
do. do. 1875 1876	5	103,80 G
do. do. I. II. 1878	5	103,80 G
do. do. 1881	4	101,75 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	
do. II. S. à 62½ Thl.	4	101,25 B
N.-M., Obl. I. II. S.	4	102,00 bz
do. III. Ser.	4	102,50 B
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	95,90 G
do. Lit. C. u. D.	4	101,90 G
do. gar. Lit. E	3½	95,90 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	104,25 B
do. Lit. G.	4½	104,25 B
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	104,50 B
do. Em. v. 1873	4	101,90 G
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	106,00 bzB
do. do. v. 1880	4½	104,25 bz
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	101,75 B
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	103,60 bz
Ostpr.-Südb. A. B. C.	4½	103,00 bzG
Posen-Creuzburg	5	103,25 B
Rechte Oder-Ufer	4½	104,40 B
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	102,00 G
do. II. Serie	4½	103,90 bz
Weimar-Geraer	4½	103,75 G
Werrabahn I. Em.	4½	101,40 G
Aachen-Mastrichter	4	98,70 bz
Albrechtsbahn gar.	5	83,70 bzG
Donau-Dmpf. Gold	4	96,25 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	85,50 B
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,70 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	93,60 bz
Kasch.-Oderb. gar.	5	84,30 bzG
Kron.-Rud.-B. g.	5	86,50 bzG
do. 1869er gar.	5	86,50 bzG
do. 1872er gar.	5	86,50 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,90 G
do. gar. II. Em.	5	85,90 bzG
do. gar. III. Em.	5	82,00 bzG
do. IV. Em.	5	81,10 G
Oest.-F.-S., alt g. St.	3	390,25 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	388,00 bzG
do. Ergzungsn. g. do.	3	381,00 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	106,40 bzG
do. II. Em.	5	106,40 bzG
Oest. Nordwb., gar.	5	88,40 bzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,90 bz
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	86,75 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	297,25 bzG
do. do. neue	3	298,00 G
do. Obligat. gar.	5	103,60 bzG
Theißbahn	5	86,20 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	82,50 G
Ung. Nordostb. gar.	5	80,30 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	80,30 ebzG
do. do. II. Em. gar.	5	99,50 bzG
Vorarlberger gar.	5	87,50 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,70 G
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	105,00 bzG
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,90 bzG
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	100,25 ebzB
Brest-Grajewo	5	91,25 bzG
Chark.-Asow gar.	5	96,00 G
Chark.-Krement. g.	5	96,50 ebzG
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	68,50 bzG
Jelez-Orel gar.	5	95,75 bzG
Jelez-Woronesch g.	5	91,70 bzB
Koslow-Woronschg	5	100,30 bz
do. Obligationen	5	85,80 bz
Kursk-Charkow gar	5	96,00 bzG
Kursk-Chark.-Asow	5	87,00 bzG
Kursk-Kiew gar.	5	103,00 bzG
do. kleine	5	
Losowo-Sewastopol	5	80,00 bzG
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,30 bz
Mosco-Smolensk g.	5	97,50 bzG
Orel-Griasy	5	83,00 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,60 G
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,75 bzG
Rybinsk-Bologoye	5	86,00 G
do. II. Em.	5	75,25 bzG
Schuja-Iwanowo g.	5	97,60 G
Warschau-Teresp. g.	5	97,20 bz
Warschau-Wiener II.	5	103,00 G
do. III. Em.	5	103,00 bz
do. VI. Em.	5	101,60 bzG
Zarskoe-Selo	5	64,90 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	119,25 G
B. f. Sprit u. Prd.	—	77,60 ebzG
Berl. Kassenver.	5½	134,75 bzG
do. Handelsges.	7	128,00 bzG
do. Prd. u. Hnd.	—	94,00 bzG
Braunschw. Krdb.	6	107,00 bzG
do. Hypothek.	—	84,75 bzG
Bresl. Disk.-Bank	—	91,10 G
do. Wechslerb.	—	99,25 B
Danziger Privb.	9	127,50 bzB
Darmst. Bank	—	157,25 bzG
do. Zettelbank	—	111,50 G
Deutsche Bank	9	154,50 bzG
do. Effekt. Hahn	—	127,00 bzG
do. Genossensch.	7½	128,75 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	—	90,50 bzG
Diskonto-Komm.	—	201,25 bz
Dresdener Bank	8	124,40 bzG
Dortm. Bkv. 50%	6	97,00 B
Eff.-Maklbk. 50%	7	112,50 G
Goth. Grundkrdb.	—	54,00 bzG
do. do. neue 40%	—	71,75 bzG
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	125,80 G
Landw. B. Berlin	4	91,75 G
Leipz. Krd.-Anst.	10	169,75 ebzB
Leipz. Disk.	7	110,50 bzG
Magd. Privatb.	5 1/12	116,00 G
Meckl. Hyp.-Bank	—	100,10 bzG
Meininger Kredit	—	94,90 bz
do. Hyp.-B. 40%	—	92,75 G
Nat.-B. f. D. 50%	—	97,75 bzG
Niederlaus. Bank	5½	92,25 B
Nordd. Bank	8½	159,40 G
Nordd. Grundkb.	—	47,50 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	—	545,00 bz
Oldenb. Spar-B.	—	153,25 bz
Petersb. Dis.-B.	—	114,25 bz
Petersb. Jt. B.	—	92,25 bzG
Pomm. Hyp.-Bk.	—	67,75 bzG
Posener Prov.	—	120,00 G
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	81,00 G
Preuß. Bodnk.-B.	—	105,75 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	—	126,50 bz
Pr. Hyp.-Akt.-B.	—	92,75 bzG
Pr. H. B. A. G. 25%	—	93,50 bzG
Pr. Imm.-B. 80%	—	112,80 bz
Reichsbank	6½	147,50 bz
Rostocker Bank	—	100,00 bz
Sächsische Bank	5½	122,60 G
Schaffh. B.-Ver.	—	92,50 ebzG
Schles. Bank-V.	—	107,00 bzG
Südd. Bod.-Kred.	6	130,00 bzG
V.-B. Hamb. 40%	7	117,25 G
Warsch. Kom.-B.	—	78,00 G
Weimar. Bk. konv.	—	91,50 G
Württ. Vereinsb.	—	127,60 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	—	77,00 bzB
Donnersm.-H.	—	61,00 ebzG
Dortm. Union	—	23,75 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	83,60 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	108,25 G
Gelsenk. Bergw.	—	117,25 bz
Georg. Marienh.	—	69,50 bzG
do. Stamm-Pr.	—	86,50 bzG
Görl. Eisenbahnb.	—	168,50 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	—	203,10 bzG
Hartm. Maschin.	—	129,25 bzG
Hib. u. Sham.	6	95,25 bzG
Hörd. H.-B. konv.	—	58,50 G
Königin Marienh.	—	62,50 B
Lauchhammer	—	46,25 bzG
Laurahütte	—	111,50 bzG
Luise Tiefbau	—	42,00 B
Oberschl. E.-Bed.	—	56,00 bzG
Phönix Bergw.	—	86,00 B
do. do. Lit. B.	—	35,25 bzG
Schering	—	172,25 G
Stolberg Zink	—	24,60 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	101,25 bzG
Berl. Holz-Compt.	—	102,25 ebzB
do. Immob.-Ges.	—	82,50 G
do. Viehmarkt	—	53,80 bzG
Berzelius Bgwk.	—	101,10 G
Borussia, Bgwk.	—	116,60 G
Brauer. Königst.	—	83,50 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	63,00 B
do. Straßenb.	—	131,40 bzG
do. Wagg.-Fabr.	11	155,50 bzB
do. Wg. (Hoffm.)	11	145,75 bzG
Erdmannsd. Sp.	—	86,00 bzG
Glauzig. Zuckerf.	—	89,50 bzG
Inowr. Steinsalz	—	75,00 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	144,00 B
Marienh. Kotz	—	34,00 B
Masch. Wöhlert	—	
Oelh. Pet.-Ind.	—	44,50 bzG
Pluto, Bergwerk	—	63,00 bzG
Redenhütte kons.	—	103,00 bzG
do. Oblig.	—	113,00 bzG
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	120,40 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	68,90 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.